



Inhalt Seite

Flößbergasse 5 – 5a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9301/13)
Teil-Nutzungsänderung OG 1+2 von Boardinghaus
zu Wohnungen
Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-16824-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 275

Kellerstr. 33 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16612/0)
Ertüchtigung des Daches eines vorhandenen erdgeschossigen
Werkstattgebäudes im Innenhof, Rückbau der Überdachung
des Kellerausgangs zu einem Vordach, sowie Wiederaufnahme
der Nutzung des hinteren Raumes als Werkstatt –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-19391-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 275

Zeppelinstr. 81 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 14573/4)
Anbau einer Aufzugsanlage sowie Einbau von hofseitigen
Balkonen im Erdgeschoss und 4.OG,
in einem best. Mehrfamilienhaus
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-3503-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 275

Ickstattstr. 7 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11577/0)
Änderung zu 602-1.2-2021-12813-21
Energetische Fassadensanierung des Vordergebäudes mit
Erweiterung der bestehenden straßenseitigen Loggien,
Vergrößerung der hofseitigen Balkonanlagen und Errichtung
einer außenliegenden Liftanlage > Tektur/Änderungsantrag
Lift DG; Überdachung der Balkone; konstr. Änderung der
rechten hofseitigen Balkone in EG & 1. OG, Darstellungskorrektur
Treppenläufe des notw. Treppenraums, Darstellung der
straßenseitigen Fenstertüren als einflügelige Türen, Zuweisung
Technikraum KG, (Antragsbezeichnung Lift DG, Dach Balkone,
konstr. Änderung Balkone (re), Verlängerung Balkone EG &
1.OG (re), Darstellung Treppenläufe Treppenraum, Darst.
KG-Fenster, (Str.), Änderung Loggiatüren zu 1-Flügelige
Türen, Zuw. Techniukr. Lift)
Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-905-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 276

Heßstr. 49 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5055/0)
Neubau eines Wohnhauses im Innenhof
mit zwei Wohneinheiten und Garage mit zwei Stellplätzen
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-21866-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 276

Schäftlarnstr. 10 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10960/1)
Großmarkthalle, Errichtung einer Lagerhalle
für einen Zeitraum von 4 Jahren – Befristung bis 31.12. 2029
Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-1258-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 277

Meindlstr. 14a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9423/1)
Neubau einer Senioren / Mehrgenerationen-Wohnanlage
mit 68 WE, Alten- und Servicezentrum, Gemeinschaftsraum
und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen – mit Mobilitätskonzept
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-5654-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 277

Hermann-Schaller-Str. 33 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 366/40)
Neubau von einem Vierspänner mit Mehrfachparker
und einem Stellplatz
Aktenzeichen: 6024-1.201-2025-16849-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 278

St.-Veit-Str. (Gemarkung: Berg am Laim Fl.Nr.: 341/5)
Neubau von 12 Wohnungen, einer 3-gruppigen Kinderkrippe
sowie einer Tiefgarage (14 Stpl.) –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-21181-32
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 278

Echterstr. 4 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 1/66)
Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-19908-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 279

Maxhofstr. 40 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 637/4)
Neubau eines Quattrohauses (4 Wohneinheiten)
mit zwei Doppelparkern (4 Stellplätze)
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-19662-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 279

Ehrenbreitsteiner Str. 7 (Gemarkung: Moosach, Fl.Nr.: 918/0)
Umbau und Erweiterung REH, Ausbau DG,
Schließen der Loggien im EG und OG und
Fenstereinbau Giebelwand
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-16107-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 280

Hyazinthenstr. 19 (Gemarkung: Feldmoching, Fl.Nr.: 1070/769)
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-21348-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 280

Bodenseestr. 100 – 102 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 361/6)
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 1.7-2026-1687-43
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m.
Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 280

Freseniusstr. 44 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 313/4)
Neubau Einfamilienhaus mit Garage

<p>Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-21311-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 281</p> <p>Vollzug des BayStrWG Bekanntgabe von straßenrechtlichen Verfügungen 281</p> <p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Freimann Bahnhofsstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann: MAD Recycling GmbH Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG 282</p> <p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München, Stadtbezirk 23, Gemarkung Allach: Siemens Mobility GmbH Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr sowie auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG Bekanntgabe über Verschiebung des Erörterungstermins 284</p> <p>Vollzug des Landesstraßen- und Ordnungsgesetzes (LStVG) und der Straßenverkehrsverordnung (StVO); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung hier: Betretungs- und Aufenthaltsverbot Anlage: Lageplan Sperrbereich 284</p> <p>Bekanntmachung Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Neubau der Straßenbahnstrecke „Tram Münchner Norden“, Planfeststellungsabschnitt 1 (Schwabing Nord – Kieferngarten) durch die Stadtwerke München GmbH Planfeststellung nach § 28 PBefG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung Ergänzung der Nebenbestimmungen hinsichtlich des Immissionsschutzes im Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2024 287</p>	<p>Bauleitplanverfahren „Rappenweg“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/54 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g Schwablhofstraße (östlich) Riemer Park (südlich) Stadt Haar, Stadtteil Gronsdorf (westlich) Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich) Mauerseglerstraße (westlich) Für den Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. A1728 vom 23.10.1991. (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1552) 287 Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem</p> <p>Nichtamtlicher Teil 290</p>
--	--

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Flößergasse 5
Gemarkung: Sektion V; Flurnr.9301/13; Stadtbezirk: 6
Teil-Nutzungsänderung OG 1+2 von Boardinghaus zu Wohnungen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.03.2026, Az. 1.1-2025-16824-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 9301/10, 9309/4 sowie 9309/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

der Überdachung des Kellerausgangs zu einem Vordach, sowie Wiederaufnahme der Nutzung des hinteren Raumes als Werkstatt – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.03.2026, Az. 1.2-2025-19391-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 16611, 16613, 16616, 16617 und 16622, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kellerstr. 33
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16612/0 / Stadtbezirk: 5
Ertüchtigung des Daches eines vorhandenen erdgeschossigen Werkstattgebäudes im Innenhof, Rückbau

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zeppelinstr. 81
Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 14573/4 / Stadtbezirk: 5
Anbau einer Aufzugsanlage sowie Einbau von hofseitigen Balkonen im Erdgeschoss und 4.OG, in einem best. Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.03.2026, Az. 1.2-2025-3503-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 14483, 14576, 14573 und 14575, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

rung Balkone EG & 1.OG (re), Darstellung Treppenläude Treppenraum, Darst. KG-Fenster, (Str.), Änderung Loggia-türen zu 1-Flügelige Türen, Zuw. Techniukr. Lift)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.03.2026, Az. 6024-1.232-2026-905-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 11578, Fl.Nr. 11602, Fl.Nr. 11572, Fl.Nr. 11576 und Fl.Nr. 11603, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ickstattstr. 7

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11577 /Stadtbezirk: 2
Änderung zu 602-1.2-2021-12813-21 Energetische Fassadensanierung des Vordergebäudes mit Erweiterung der bestehenden straßenseitigen Loggien, Vergrößerung der hofseitigen Balkonanlagen und Errichtung einer außenliegenden Liftanlage > Tektur/Änderungsantrag Lift DG; Überdachung der Balkone; konstr. Änderung der rechten hofseitigen Balkone in EG & 1. OG, Darstellungskorrektur Treppenläufe des notw. Treppenraums, Darstellung der straßenseitigen Fenstertüren als einflügelige Türe, Zuweisung Technikraum KG, (Antragsbezeichnung Lift DG, Dach Balkone, konstr. Änderung Balkone (re), Verlänge-

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Heßstr. 49

Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Sektion III, Fl. Nr. 5055/0, Stadtbezirk 3

Neubau eines Wohnhauses im Innenhof mit zwei Wohneinheiten und Garage mit zwei Stellplätzen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.03.2026, Az. 1.23-2025-21866-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5054, Fl.Nr. 5057, Fl.Nr. 5058 und Fl.Nr. 5056, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Schäftlarnstr. 10 Gemarkung Sektion VI ; Flurnr.10960/1 ; Stadtbezirk: 6 Großmarkthalle, Errichtung einer Lagerhalle für einen Zeitraum von 4 Jahren – Befristung bis 31.12. 2029

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.03.2026, Az. 1.2-2026-1258-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10957, Fl.Nr. 10957/2, Fl.Nr. 10959 sowie Fl.Nr. 10960, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Meindlstr. 14a Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9423/1, Stadtbezirk: 6 Neubau einer Senioren-/Mehrgenerationen-Wohnanlage mit 68 WE, Alten- und Servicezentrum, Gemeinschaftsraum und Tiefgarage mit 27 Stellplätzen – mit Mobilitätskonzept

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.03.2026, Az. 6024-1.2-2025-5654-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen sowie Abweichungen erteilt.

Die Abweichungen betreffen insbesondere die Nichteinhaltung von Abstandsflächen zum Nachbargrundstück 9288/77 (Bahn) sowie zwischen Gebäuden auf dem Baugrundstück. Ebenfalls werden Abweichungen von Brandschutzvorschriften erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9393, 9435/2, 9423, 9288/77, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Hermann-Schaller-Str. 33
Gemarkung: Trudering, Flurnr.: 366/40, Stadtbezirk: 15
Neubau von einem Vierspänner mit Mehrfachparker und einem Stellplatz

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.03.2026, Az. 1.201-2025-16849-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: St.-Veit-Str.
Gemarkung: Berg am Laim, Flurnr.: 341/5, Stadtbezirk: 14
Neubau von 12 Wohnungen, einer 3-gruppigen Kinderkrippe sowie einer Tiefgarage (14 Stpl.) –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.03.2026, Az. 1.1-2025-21181-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. März 2026 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Echterstr. 4
Gemarkung: Solln, Fl.Nr.: 1/66, Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.03.2026, Az. 6024-1.2-2025-19908-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. März 2026

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Maxhofstr. 40
Gemarkung: Forstenried, Fl.Nr.: 637/4, Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Neubau eines Quattrohauses (4 Wohneinheiten) mit zwei Doppelparkern (4 Stellplätze)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.03.2026, Az. 6024-1.23-2025-19662-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. März 2026

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ehrenbreitsteiner Str. 7
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Moosach/Fl.Nr.: 918/0/10
Umbau und Erweiterung REH, Ausbau DG, Schließen der Loggien im EG und OG und Fenstereinbau Giebelwand

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.03.2026, Az. 6024-1.2-2025-16107-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 918/20 und Fl.Nr.: 986/3 (Ehrenbreitsteiner Str. 5) die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24755.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hyazinthenstr. 19
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Feldmoching / Fl.Nr. 1070/769 / 24
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.03.2026, Az. 6024-1.23-2025-21348-42,

wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1070/765 (Krempelhuberplatz 13, 15, 17), Fl.Nr.: 1070/766 (Berberitzenstr. 30 / Hyazinthenstr. 21) und Fl.Nr.: 1070/770 (Hyazinthenstr. 17), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24755.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bodenseestr. 100 – 102
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Pasing/ 360; 356/3; 357/3 und 361/6, Bezirk 21
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.03.2026, Az. 1.7-2026-1687-43 wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 361; 361/2; 361/7; 362; 363/4 und 364/18, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71

Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Freseniusstr. 44
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Obermenzing / Fl.Nr. 313/4 / 21
Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.03.2026, Az. 1.23-2025-21311-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 313/16, Fl.Nr. 313/15, Fl.Nr. 314/3, Fl.Nr. 313/3, Fl.Nr. 313/12, Fl.Nr. 313/12 und Fl.Nr. 312/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21501.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. März 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Widmungsverfügungen für den 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 10.03.2026 werden

- die Teilstrecke der Straße „Gerberau“ (Flst. Nr. 1398/77, Gemarkung Allach) zwischen der Kehre der Stichstraße (= km 0,100) und dem Paula-Hahn-Weinheimer-Weg (= km 0,337) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ sowie
- die Teilstrecke der Straße „Am Münchfeld“ (Flst. Nrn. 1020/11, 1021/12, 1021/22, Teilfläche aus Flst. Nr. 1020/3, Gemarkung Allach) zwischen der Südostecke von „Am Münchfeld“ Haus Nr. 45 (= km 0,246) und dem Wendebereich von „Am Münchfeld“ Haus Nr. 59 (= km 0,391) zu einer Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 11.04.2026 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 11.05.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. März 2026

Baureferat
Verwaltung und Recht

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Freimanner Bahnhofstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk
12 Schwabing - Freimann:
MAD Recycling GmbH
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen
Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG
Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die MAD Recycling GmbH, Freimanner Bahnhofstraße 24, 80807 München hat am 26. Februar 2025 über das Ingenieurbüro con-eco GmbH die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß §§ 4, 10, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für ihre zuletzt am 21. September 2015 immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage beantragt.

Der Abfalleingangskatalog der bestehenden Abfallentsorgungsanlage soll erweitert werden. Insbesondere sollen zukünftig künstliche Mineralfasern (KMF) und Asbest angenommen und zwischengelagert werden. Die zulässige Lagermenge für gefährliche Abfälle wird von unter 50 Tonnen auf 300 Tonnen erhöht.

I. Beschreibung des Vorhabens

Am 26. Februar 2025 beantragte die MAD Recycling GmbH über das Ingenieurbüro con-eco GmbH die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die am 23. Juli 1987 und 21. Juni 1989 baugenehmigte, am 27. April 1995 immissionsschutzrechtlich nach § 67 Bundes-Immissionsschutzgesetz angezeigte und mit Bescheiden vom 18. Juli 2011, 28. Dezember 2012 und 21. September 2015 immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage in der Freimanner Bahnhofstraße 24 in 80807 München.

Es ist vorgesehen, den Abfalleingangskatalog zu erweitern. Insbesondere sollen zukünftig KMF und Asbest angenommen und zwischengelagert werden. Hierzu soll die Lagermenge für gefährliche Abfälle von unter 50 Tonnen auf 300 Tonnen er-

höht werden. Die Abfälle werden in BigBags verpackt in der Halle und in geschlossenen Containern auf der Freifläche gelagert. Dazu wird eine Lagerfläche von 25 m x 25 m eingerichtet. Eine Behandlung der gefährlichen Abfälle oder ein Öffnen der BigBags findet nicht statt.

Für die Umsetzung des Vorhabens wurde am 26. Februar 2025 ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG gestellt und am 12. November 2025 sowie 05. Februar 2026 ergänzt.

Das Vorhaben unterfällt der Ziffer 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch die Nr. 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr); Verfahrensart G (Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Anlage unterliegt nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG.

II. Derzeit vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen

Insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen derzeit vor und sind Bestandteil der Antragsunterlagen:

- Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 06.02.2025, ergänzt am 12.11.2025 sowie 05.02.2026 mit Aussagen insbesondere zum Standort, zum Vorhaben, zum Verfahren, zum Lärmschutz, zur Anlagensicherheit, zu den Abfällen und zum Naturschutz
- Fachliches Gutachten der Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH vom 26.03.2025
- Übersichtspläne, Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, Luftbilder, Emissionsquellenplan, Brandschutzkonzept, Feuerwehrplan

III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Sachgebiet IV-12, Abfallrecht, Bayerstraße 28a, 80335 München (Telefon: 089 233 747686, Fax: 089 233-12 747690, E-Mail: abfallrecht.rku@muenchen.de).

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG)

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG und §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV durchgeführt.

1. Öffentliche Auslegung und öffentliche Bekanntmachung der Antragsunterlagen im Internet

Der Antrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, werden im Internet vom 17. April 2026 bis 18. Mai 2026 unter:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html> zugänglich gemacht.

Darüber hinaus liegen der Antrag und die Unterlagen vom 17. April 2026 bis einschließlich 18. Mai 2026 zur allgemeinen

Einsicht im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 3.061 (3. OG), während folgender Sprechzeiten aus:

Montag bis Donnerstag von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089/233-747686) kann auch außerhalb dieser Sprechzeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Klima- und Umweltschutz erst nach Beginn der Auslegung zugehen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

2. Einwendungen durch die Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist, **also bis einschließlich Donnerstag, den 18. Juni 2026** schriftlich oder elektronisch gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-12, Abfallrecht, Bayerstraße 28a, 80335 München (E-Mail: abfallrecht.rku@muenchen.de) vorzubringen.

Am letzten Tag des Fristenlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Rathaus Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, welche die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen ausgeschossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungsmöglichkeit und die Erörterung ist auf die mit vorliegendem Änderungsgenehmigungsantrag eingeschlossenen Änderungen beschränkt (§ 8 der 9. BImSchV)

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

3. Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. Über die Durchführung des Erörterungstermins entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, abhängig von Anzahl und Inhalt der Einwendungen, nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Für den Erörterungstermin wird vorläufig folgender Termin bestimmt:

Mittwoch, der 01. Juli 2026 ab 14.00 Uhr,
Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München.

Sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation durchgeführt wird, ist hierfür nach derzeitigem Stand folgender Zeitraum vorgesehen 30. Juni – 02. Juli 2026.

Die Durchführung des Erörterungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen für die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet.

Eine Entscheidung, den Termin nicht durchzuführen oder zu verschieben, wird öffentlich bekanntgemacht.

Zur Teilnahme an der Erörterung berechtigt sind diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, und die Antragstellerin. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Referates für Klima- und Umweltschutz zu geben ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin zum Zwecke der Protokollerstellung aufgezeichnet werden kann.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Referat für Klima- und Umweltschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:456250d7-4c55-4bf7-91cf-839a0ded3b-cf/Infopflicht_Art_13_RKU-IV-Nr1.pdf

Die im Rahmen eines Erörterungstermins bekanntzugebenden Informationen werden bei Durchführung als Online-Konsultation zu Beginn der Online-Konsultation zugänglich gemacht. Den Teilnehmereberechtigten wird bei Durchführung als Online-Konsultation innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 10 Abs. 6 Satz 3 BImSchG).

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, nicht am Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation teilnehmen.

Die Bekanntmachung des Erörterungstermins als Online-Konsultation erfolgt gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 HS. 1 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 und 5 der 9. BImSchV.

Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach der Online-Konsultation eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulassungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

4. Bekanntmachung der Entscheidung über die Einwendungen

Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird öffentlich bekannt gemacht. (§ 21a Abs. 1 BlmSchG). Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

München, den 10. April 2026

Referat für Klima- und
Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Abfallrecht
Bayerstraße 28a
80335 München

Der neue Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet statt am:
Freitag, den 24.04.2026
von 15 Uhr bis voraussichtlich 18 Uhr
im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28a,
80335 München
Raum 1009a/1009b (1. Stock)

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden hiermit gemäß § 17 Abs. 2 der 9. BlmSchV durch öffentliche Bekanntmachung über die Verlegung des Erörterungstermins benachrichtigt. Eine separate, individuelle Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich öffentlich zugänglich. Zur aktiven Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München, Stadtbezirk 23, Gemarkung Allach:
Siemens Mobility GmbH**

**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr sowie auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG
Bekanntgabe über Verschiebung des Erörterungstermins**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Siemens Mobility GmbH hat mit Antrag vom 10.07.2025 und Ergänzungen vom 19.09.2025, 09.10.2025, 16.10.2025, 03.11.2025, 17.11.2025, 24.11.2025 und 12.03.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr am Standort Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München im Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing beantragt und in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BlmSchG für vorab notwendige Baumaßnahmen.

Auf die Bekanntmachung vom 09.01.2026 (Amtsblatt 1/9. Januar 2026; B1207 B) sowie vom 20.01.2026 (Amtsblatt 2/20. Januar 2026; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich ergänzend verwiesen.

Der vorläufig am 16.04.2026 terminierte Erörterungstermin für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren der Firma Siemens Mobility GmbH zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr wird hiermit gemäß § 17 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) verschoben.

München, den 25. März 2026 Referat für Klima- und
Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz
Genehmigungsbedürftige
Anlagen (RKU-IV-2111)
Bayerstraße 28a
80335 München

Nachrichtliche Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung zu der Bekanntmachung vom 23.03.2026 durch Veröffentlichung im Internet www.muenchen.de/amsblatt im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 10.04.2026.

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung
hier: Betretungs- und Aufenthaltsverbot**

Anlage
Lageplan Sperrbereich

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Am Mittwoch, den 25.03.2026, werden in München im Stadtbezirk Aubing-Lochhausen- Langwied auf der Ackerfläche westlich der Eschenrieder Str., nördlich des Pollenwiesenweges und südlich der Scharinenbachstr. nicht transportfähige Granaten kontrolliert gesprengt, dazu wird ein Sperrbereich mit einem Radius von 250 Metern eingerichtet.

Die verbindliche Festlegung erfolgt durch Absperurmaßnahmen der Sicherheitskräfte vor Ort.

Das Betreten der Sperrzone und jeglicher Aufenthalt darin (unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Flächen handelt) ist am 25.03.2026 zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr untersagt.

Von der Sperrung umfasst sind Ackerflächen entlang der Eschenrieder Str. und der östliche Teil des Lochhausener Friedhofes.

Außerdem sind folgende Anwesen gänzlich vom Sperrbereich umfasst:

- Eschenrieder Str. 31
- Eschenrieder Str. 27, 27a und 29

Erläuterung:

Für die Anwesen Eschenrieder Str. 27, 27a und 29 gilt folgende Regelung: Die Bewohner*innen können die nach Süden ausgerichteten Zimmer der Wohngebäude in der Zeit von 09:00 Uhr und 14:00 Uhr betreten, müssen jedoch in diesem Gebäudeteil verbleiben und dürfen diesen nicht verlassen.

Zudem sind die Grundstücke folgender Anwesen teilweise vom Sperrbereich umfasst:

- Am Lochhauser Hügel 6, 8 und 8a
- Schussenrieder Str. 36
- Scharinenbachstr. 7

Der genaue Umgriff des Sperrbereichs (im Lageplan schraffiert) ist aus der Anlage ersichtlich, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Der Abschluss der Sprengmaßnahmen und die Aufhebung der Sperrzone wird durch die Sicherheitskräfte vor Ort verbindlich bekannt gegeben.
3. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Diese Personen müssen jedoch für den Zeitraum der Sprengmaßnahmen eine sichere Deckung aufsuchen.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.
5. Bei Nichtbeachtung des in den Ziffern 1 bis 3 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang angedroht.
6. Für den Fall, dass die Sprengmaßnahme am Mittwoch, den 25.03.2026 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Ziffern 1 bis 5 des Bescheidtenors dieser Allgemeinverfügung bis zum Abschluss der Sprengmaßnahme entsprechend.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 23.03.2026 als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung im Internetauftritt der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/amtsblatt).

Hinweis

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Ruppertstraße 19, Raum 46.71, 80337 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden und sind auf der städtischen Internetseite unter (www.muenchen.de/amtsblatt) abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind.

Hinweise

- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Weiterer Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

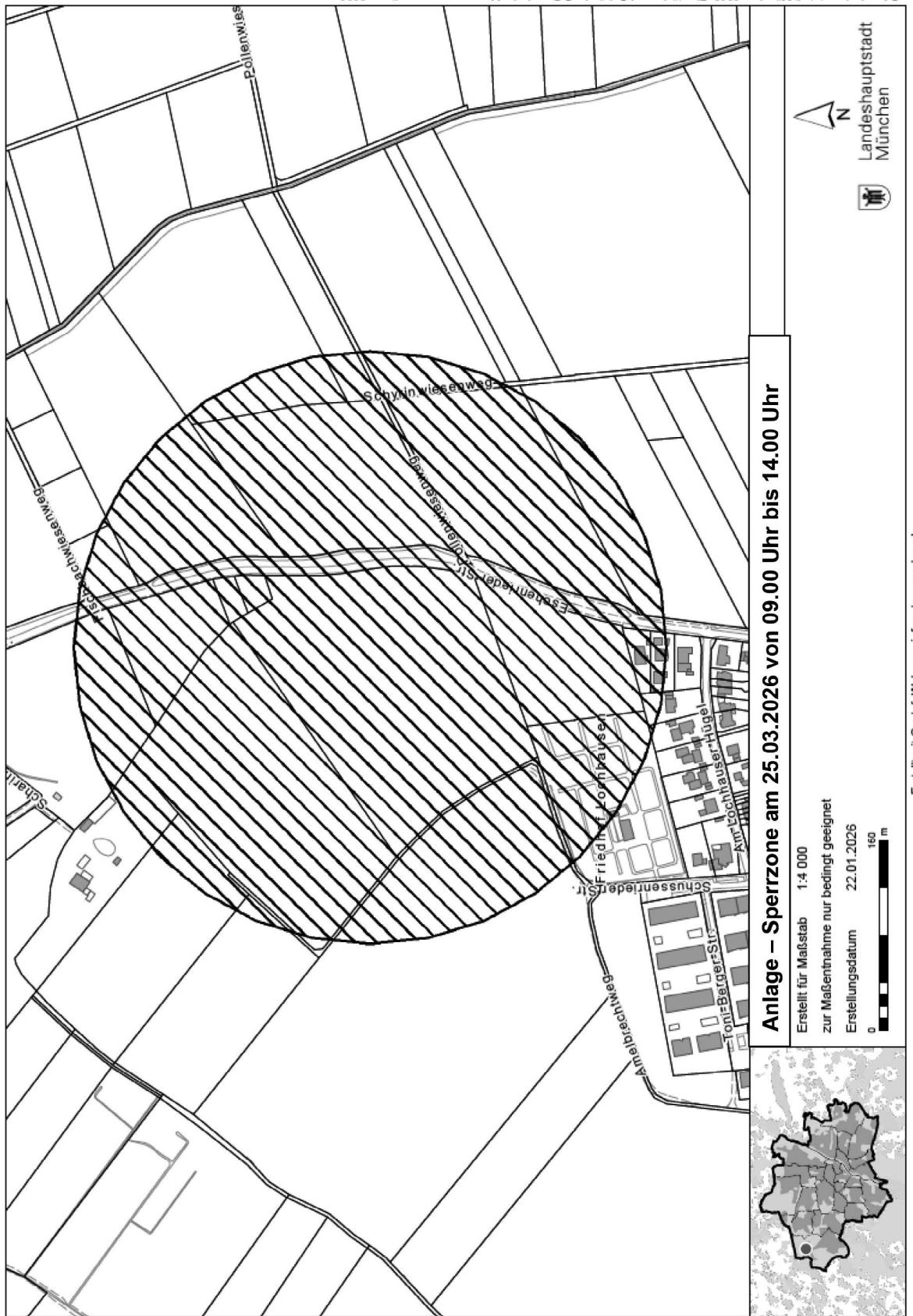
München, 23. März 2026

gez. Dr. Hootz
Leitende Verwaltungsdirektorin

Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung

Anordnung zur Errichtung einer Sperrzone am 25.03.2026

Anlage



**Bekanntmachung
Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Neubau der Straßenbahnstrecke „Tram Münchner Norden“,
Planfeststellungsabschnitt 1 (Schwabing Nord –
Kieferngarten) durch die Stadtwerke München GmbH
Planfeststellung nach § 28 PBefG mit integrierter
Umweltverträglichkeitsprüfung
Ergänzung der Nebenbestimmungen hinsichtlich des
Immissionsschutzes im Planfeststellungsbeschluss vom
31.10.2024**

Die Regierung von Oberbayern hat im Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes am 17.03.2026 den Änderungsplanfeststellungsbeschluss für den Neubau der Straßenbahnstrecke Tram Münchner Norden Planfeststellungsabschnitt 1 von Schwabing Nord bis Kieferngarten durch die Stadtwerke München GmbH erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2024 wird mit dem Änderungsplanfeststellungsbeschluss um eine Nebenbestimmungen im Punkt „Immissionsschutz“ ergänzt.

Der Änderungsplanfeststellungsbeschluss umfasst Berichte, Zeichnungen und Pläne.

Diese Bekanntmachung und der Änderungsplanfeststellungsbeschluss (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Oberbayern für das o. g. Vorhaben stehen in der Zeit vom **13.04.2026 bis einschließlich 27.04.2026** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter folgendem Link zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung: www.muenchen.de/auslegung.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen können gemäß Art. 27b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BayVwVfG zusätzlich in Papierform in der Blumenstraße 31, 80331 München eingesehen werden. Dazu können Sie montags bis freitags (9–12 Uhr und 13–17 Uhr) unter der Telefonnummer 089 / 233 22974 einen Termin vereinbaren. Bei Bedarf wird ein Raum mit barrierefreiem Zugang sichergestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

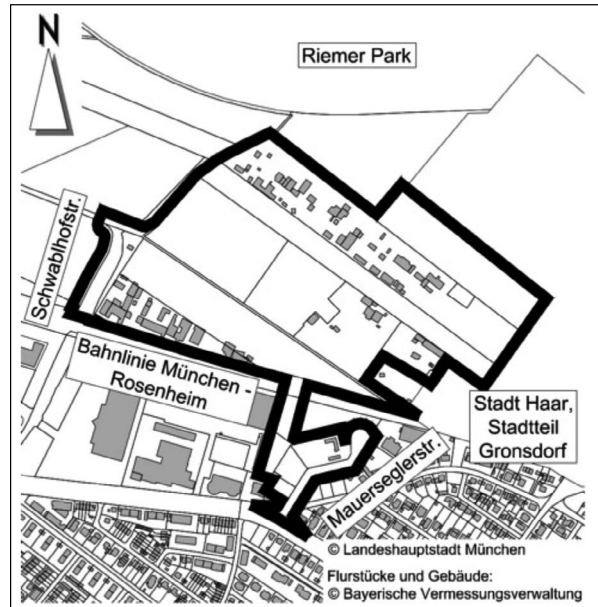
München, 25. März 2026 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Rappenweg“
hier:
Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches
(BauGB)**

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/54 und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g
Schwablhofstraße (östlich)
Riemer Park (südlich)
Stadt Haar, Stadtteil Gronsdorf (westlich)
Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich)

Mauerseglerstraße (westlich)
Für den Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. A1728 vom 23.10.1991.
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1552)

Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem



Mit Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06419 vom 05.10.2022) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g, Quartier Rappenweg, aufzustellen. Im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17559 vom 01.10.2025) wurde über das Ergebnis der planerischen und technischen Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung und einer städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptstudie berichtet. In einem moderierten und kooperativen Gutachterverfahren, das zwischen Oktober 2025 und März 2026 durchgeführt wurde, arbeiteten drei Architektur- und drei Landschaftsarchitekturbüros einen Entwurf als Masterplan aus, der als Grundlage für den Bebauungsplan mit Grünordnung dienen wird.

Die Eigentümergemeinschaft beabsichtigt zusammen mit der Landeshauptstadt München die Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers am Rappenweg auf einer Fläche von ca. 25,5 ha. Das derzeit gewerblich genutzte Areal soll zu einem urbanen, gemischt genutzten Quartier mit überwiegend Wohnungen, höherwertigem und klassischem Gewerbe, Kindertagesstätten, Einzelhandel sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Die mit dem Standort verbundenen hohen klimatischen Anforderungen an die Quartiersentwicklung werden im Entwurf sehr gut berücksichtigt.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 20. April 2026 mit 20. Mai 2026 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **frühzeitig unterrichten:**

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen:
<https://bauleitplanung.muenchen.de>

- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)
eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-63500 möglich
- bei der **Stadtbibliothek Waldtrudering**, Wasserburger Landstraße 241 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/772447 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan unter den Telefonnummern 089/233-22857 und 089/233-22825 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.ha2-32p@muenchen.de zur Verfügung. Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 01525/7983390 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Dienstag, den 28. April 2026 um 19:00 Uhr
im Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32**

statt.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 26. März 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat.bau@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Edwin Grodeke
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Marek Wiechers
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
80313 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Dr. Christian Scharpf
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 27–33, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, -7, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12.30 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

